



Weisung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Segeberg auf der BAB 7

Stand: 28.01.2019

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Brandschutzgesetz in der derzeit aktuellen Fassung haben die Kreise Alarmpläne für den überörtlichen Einsatz und die gemeindeübergreifende Hilfe aufzustellen.

Der Kreis Segeberg hat diese Aufgabe dem KfV übertragen und nachfolgender Regelung zugestimmt. Im Einvernehmen mit den beteiligten Wehren des Verbandes und den Nachbarkreisen wird angeordnet:

Die Rettungsleitstellen alarmieren bei Eingang einer Schadensmeldung die nachfolgend für den Streckenabschnitt vorgesehenen Wehren. Stehen diese nicht zur Verfügung oder reichen die in der ersten Alarmierung vorgesehenen Einsatzmittel und -kräfte nicht aus, ist das nächstgelegene geeignete Einsatzmittel zu alarmieren.

In **Richtung Süden** von der Auffahrt Nr. 15 Neumünster-Süd bis zur Abfahrt Nr. 23 Hamburg Schnelsen Nord werden die Wehren wie folgt alarmiert:

- **Auffahrt Nr. 15 Neumünster-Süd bis Abfahrt Nr. 16 Großenaspe:**
BF Neumünster
Leitstelle: Neumünster
- **Auffahrt Nr. 16 Großenaspe bis Abfahrt Nr. 17:**
FF Großenaspe
FF Bad Bramstedt unterstützt ab Alarmstichwort THY
Leitstelle: Holstein
- **Auffahrt Bad Bramstedt Nr. 17 bis Abfahrt Nr. 18 Kaltenkirchen:**
FF Bad Bramstedt
Leitstelle: Holstein
- **Auffahrt Nr. 18 Kaltenkirchen bis Abfahrt Nr. 21 Quickborn:**
FF Kaltenkirchen
Leitstelle: Holstein
- **Auffahrt Nr. 21 Quickborn bis Abfahrt Nr. 23 Hamburg Schnelsen-Nord:**
FF Quickborn
Leitstelle: West

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



In **Richtung Norden** von der Auffahrt Nr. 23 Hamburg Schnelsen-Nord bis zur Abfahrt Nr. 15 Neumünster-Süd werden die Wehren wie folgt alarmiert:

- Auffahrt Nr. 23 Hamburg Schnelsen Nord bis Raststätte Holm Moor (km 136,8)
FF Norderstedt - Garstedt
Leitstelle: Holstein
- Ab Raststätte Holm Moor Ost bis Abfahrt Quickborn Süd/Henstedt-Ulzburg Nr. 19:
FF Quickborn
Leitstelle: West
- Auffahrt Kaltenkirchen Süd/Henstedt-Ulzburg Nr. 19 bis Abfahrt Nr. 17 Bad Bramstedt
FF Kaltenkirchen
Leitstelle: Holstein
- Auffahrt Bad Bramstedt Nr. 17 bis Abfahrt Nr. 16 Großenaspe:
FF Bad Bramstedt
Leitstelle: Holstein
- Auffahrt Nr. 16 Großenaspe bis Abfahrt Nr. 15 Neumünster-Süd
FF Großenaspe
BF Neumünster unterstützt ab Alarmstichwort THY
Leitstelle: Neumünster

Motorräder werden nicht mehr alarmiert. Es werden keine Bereitschaftsräume vordefiniert.

Bei Überschreiten der Landes- oder Kreisgrenzgrenze zwischen den Anschlussstellen Nr. 19 Henstedt-Ulzburg und Nr. 23 Hamburg Schnelsen-Nord übernimmt diejenige Leitstelle den Einsatz, in deren Zuständigkeitsbereich der Einsatz gemeldet wird. Eine Meldung an die angrenzende Leitstelle darüber soll zur Kenntnis gegeben werden.

Die Weisung betrifft nur die BAB 7 und tritt ab sofort mit heutigem Datum in Kraft. Die Weisungen für die BAB 20 und 21 behalten ihre Gültigkeit.

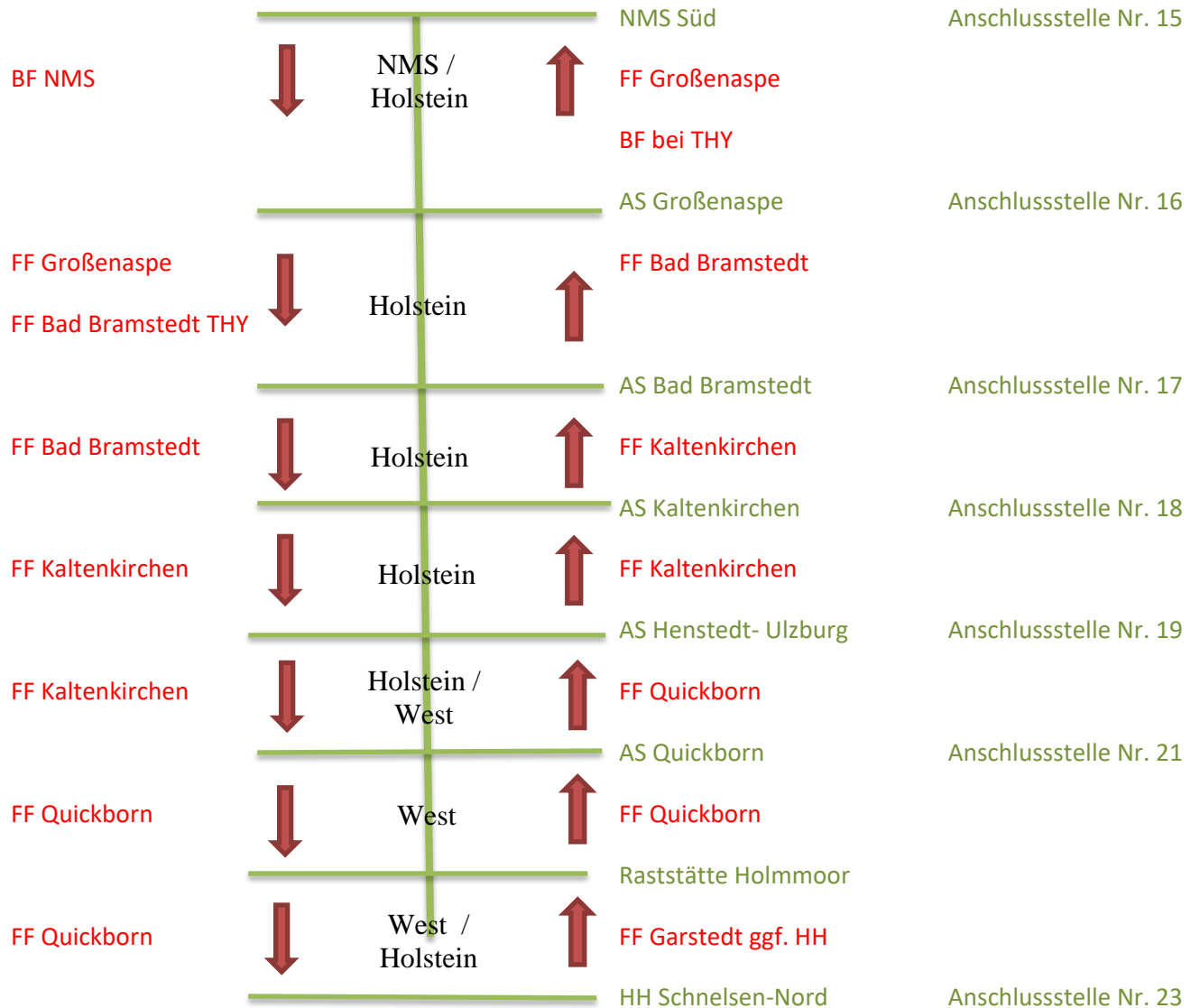
Bad Segeberg, den

(Kreiswehrführer)

Anlage: Skizze



Fahrriichtung Norden



Fahrriichtung Süden